



Einwohnergemeinde Rohrbachgraben

Wald 27, 4938 Rohrbachgraben

Tel. 062 965 13 52 | info@rohrbachgraben.ch | www.rohrbachgraben.ch

Einladung zur

Ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde

**Samstag, 7. Dezember 2024, 13.30 Uhr
im Schulhaus Rohrbachgraben (Turnhalle)**

Traktanden:

1. Übergabe der Bürgerbriefe
2. Wahlen und Wiederwahlen:
 - a) 2 Mitglieder des Gemeinderates
 - b) 1 Mitglied der Schulkommission
3. Rechnungsprüfungsorgan; Verlängerung Mandatsvertrag mit Fankhauser & Partner AG, Huttwil, Beratung und Genehmigung
4. Kontrolle Hofdüngeranlagen; Verpflichtungskredit, Beratung und Genehmigung
5. Abwasserentsorgung; Erschliessung Gebiete Flückigen und Kaltenegg, Verpflichtungskredit, Beratung und Genehmigung
6. Budget 2025; Beratung und Genehmigung
7. Verschiedenes

Die Unterlagen zu Traktandum 4 und 5 liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen und in Wahlsachen innert 10 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen a.A. schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Betreffend Beschwerdebefugnis verweisen wir auf Artikel 60 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz).

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, die seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, sind herzlich zu dieser Versammlung eingeladen.

Hinweis Protokollauflage (Artikel 65 Organisationsreglement):

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rohrbachgraben, 21.11.2024
Der Gemeinderat



1. Übergabe der Bürgerbriefe

Folgende Jungbürger/innen wurden in diesem Jahr volljährig:

- Yaris Hirschi, Ganzenberg
- Laura Schär, Matten
- Josia Schneider, Glasbach

Der Gemeinderat freut sich, die Jungbürger/innen an der Gemeindeversammlung persönlich begrüßen und ihnen den Bürgerbrief übergeben zu dürfen.

2. Wahlen und Wiederwahlen

a) 2 Mitglieder des Gemeinderates

Die Amtsperiode von Kurt Heiniger läuft per 31.12.2024 aus. Er stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Aufgrund dessen erfolgt an der Gemeindeversammlung eine Neuwahl für seinen Sitz.

Die Amtsperiode von Stefan Hirschi läuft per 31.12.2024 ebenfalls aus. Er ist seit 01.07.2022 Mitglied des Gemeinderates und stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Wahlvorschläge

In Anwendung von Art. 51 Bst. a Organisationsreglement unterbreitet der Gemeinderat der Versammlung folgende Wahlvorschläge für die 2 Sitze im Gemeinderat für die Amtsperiode 01.01.2025 bis 31.12.2028:

- ❖ Herr **Stefan Hirschi**, Ganzenberg (Wiederwahl)
- ❖ Herr **Markus Weyermann**, Luder (Neuwahl)

b) 1 Mitglied der Schulkommission

Die Amtsperiode von Karin Sommer läuft per 31.12.2024 aus. Sie ist seit 01.01.2020 Mitglied der Schulkommission und stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Wahlvorschlag

In Anwendung von Art. 51 Bst. a Organisationsreglement unterbreitet der Gemeinderat der Versammlung folgenden Wahlvorschlag für den Sitz in der Schulkommission für die Amtsperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028:

- ❖ Frau **Karin Sommer**, Oberer Glasbach

3. Rechnungsprüfungsorgan; Verlängerung Mandatsvertrag mit Fankhauser & Partner AG, Huttwil, Beratung und Genehmigung

Die Amtsperiode des Treuhandbüros Fankhauser & Partner AG aus Huttwil läuft per 31.12.2024 ebenfalls aus.

Die Fankhauser & Partner AG erfüllt die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Verwaltungsunabhängigkeit gemäss den gültigen gemeinderechtlichen Vorschriften.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, ihn zu ermächtigen, mit der Fankhauser & Partner AG, Huttwil, den Mandatsvertrag als Rechnungsprüfungsorgan um weitere vier Jahre zu verlängern.

4. Kontrolle Hofdüngeranlagen; Verpflichtungskredit, Beratung und Genehmigung

Ausgangslage

In unserer Gemeinde gibt es eine grosse Anzahl an Lagereinrichtungen für Hofdünger (sprich Güllegruben, Güllesilos und Schwemmkanäle), welche oftmals ein grosses Lagervolumen aufweisen. Die gelagerte Gülle enthält nebst tierischen Exkrementen, welche krankheitserregende Keime enthalten können, oft auch häusliches Abwasser, Pflanzenschutzmittelreste oder mit Bioziden versetzte Reinigungsmittel. Undichte Lagereinrichtungen für Hofdünger stellen darum eine Gefahr für das Grund- und Trinkwasser sowie für Oberflächengewässer dar. Güllelagerbehälter müssen daher periodisch auf Dichtheit geprüft werden (alle 20-25 Jahre).

Mistplätze gelten ebenfalls als Lagereinrichtungen für Hofdünger. Sie sind jedoch nicht Gegenstand dieser flächendeckenden Kontrolle. Diese werden im Rahmen der Gewässerschutzkontrolle auf Landwirtschaftsbetrieben geprüft.

In Rohrbachgraben gab es zuvor noch nie eine flächendeckende Kontrolle der Hofdüngeranlagen.

Projektauslöser

Der Kanton Bern entrichtet zurzeit folgende Beiträge aus dem kantonalen Abwasserfonds an die Kontrolle von Hofdüngeranlagen:

- pro Hofdüngeranlage ab einer Grösse von 4 m³ pauschal Fr. 500.00;
- jedoch maximal Fr. 2'500.00 (5 anrechenbare Hofdüngeranlagen) pro Betrieb.

Die Kosten für die Kontrolle einer Hofdüngeranlage beläuft sich auf ca. Fr. 450.00 – 500.00. Somit sind die Beiträge aus dem Abwasserfonds fast kostendeckend. Es ist jedoch nicht bekannt, wie lange der Kanton noch Beiträge an die Kontrolle von Hofdüngeranlagen entrichtet. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat entschieden, diese flächendeckende Zustandsaufnahme/Kontrolle der Hofdüngeranlagen nun durchzuführen.

Als Kontrollorgan hat der Gemeinderat die GLB Emmental gewählt.

Gesetzliche Grundlagen

- Eidgenössisches Gewässerschutzgesetz und -verordnung (GSchG & GSchV)
- Kantonales Gewässerschutzgesetz und -verordnung (KGSchG & KGV)

Diese Gesetze und Verordnungen besagen unter anderem:

- Lagereinrichtungen für Hofdünger und flüssiges Gärgut müssen gemäss GSchV Art. 28 regelmässig kontrolliert werden, ob diese dicht sind.
- Die Funktionstüchtigkeit von Abwasser- und Düngeraufbereitungsanlagen muss regelmässig überprüft werden. GSchG Art. 15
- Die Gemeinden üben in ihrem Gebiet die unmittelbare Aufsicht über den Gewässerschutz aus und treffen die erforderlichen Massnahmen. KGSchG Art. 21
- Den Gemeinden obliegt unter anderem gemäss KGV Art. 6 die Kontrolle des Unterhalts und Betriebes sämtlicher Abwasseranlagen inklusive der Lagereinrichtungen für Hofdünger.

Kosten

Gemäss Auszug aus der kantonalen Fachapplikation IGEL (Informationssystem Gewässerschutz in der Landwirtschaft) gibt es in unserer Gemeinde 178 Hofdüngeranlagen, von welchen 10 Anlagen nicht subventionsberechtigt sind. Dies führt zu voraussichtlich folgenden Kosten und Subventionen:

Total Ausgaben für alle Kontrollen	178	à Fr. 500.00	= Fr. 89'000.00
davon beitragsberechtigt aus Abwasserfonds	168	à Fr. 500.00	= Fr. 84'000.00
davon nicht beitragsberechtigt (zu Lasten Gemeinde)	10	à Fr. 500.00	= Fr. 5'000.00

Unter Einrechnung einer Reserve von Fr. 11'000.00 (ca. 12%) ergibt dies Bruttokosten von Total Fr. 100'000.00 inkl. MwSt. Davon ist mit Nettokosten zu Lasten der Gemeinde von ungefähr Fr. 5'000.00 zu rechnen.

Die Ausgaben wurden im Budget 2025 mit Fr. 100'000.00 eingestellt. Für die Budgetierung wurde mit Subventionen von 90% gerechnet. Die voraussichtlichen Subventionen von ungefähr Fr. 90'000.00 wurden im Bereich Abwasser beim Ertragskonto ebenfalls berücksichtigt. Der Nettoaufwand zu Lasten der Gemeinde wird dem Werterhalt der Spezialfinanzierung Abwasser entnommen.

Es fallen keine Folgekosten an.

Die Ausgaben sowie voraussichtlichen Subventionen sind im Finanzplan/Budget eingestellt und sind finanziell tragbar.

Da der Kanton die Subventionen erst nach Vorliegen des Kreditbeschlusses zusichert, ist gemäss gültiger Gemeindegesetzgebung das Bruttoprinzip anzuwenden. Der Gemeindeversammlung muss daher der Bruttokredit von gesamthaft Fr. 100'000.00 inkl. MwSt. beantragt werden.

Ausführung

Nach rechtskräftigem Kreditbeschluss wird beim Kanton die Beitragszusicherung beantragt. Anschliessend werden alle betroffenen Grundeigentümer (anfangs Jahr 2025) für die Kontrolle aufgefordert. Diese erhalten rund 2 Jahre Zeit, um die Kontrolle durchführen zu lassen. Das Projekt soll voraussichtlich anfangs/Mitte Jahr 2027 abgeschlossen werden.

Die betroffenen Grundeigentümer wurden anfangs November 2024 an einem Informationsanlass über diese Kontrolle informiert.

Hinweis: Es ist möglich, dass beim Kanton nicht alle Hofdüngeranlagen registriert sind. Sollte jemand über eine Hofdüngeranlage verfügen und bis im Frühling 2025 keine Aufforderung zur Kontrolle von der Gemeinde erhalten haben (oder nicht zum Informationsanlass von anfangs November 2024 eingeladen worden sein), so bitten wir um Kontaktaufnahme.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 100'000.00 inkl. MwSt. für die Zustandsaufnahme/Kontrolle von Hofdüngeranlagen.

5. Abwasserentsorgung; Erschliessung Gebiete Flückigen und Kaltenegg, Verpflichtungskredit, Beratung und Genehmigung

Ausgangslage

Durch die abnehmende Anzahl landwirtschaftlich tätiger Betriebe in den Gebieten Kaltenegg und Flückigen, sowie dem Umbau der Liegenschaft Flückigen 50 zu einem Mehrfamilienhaus, müssen verschiedene Liegenschaften ihr häusliches Abwasser gemäss Gewässerschutzgebung entsorgen. Grundsätzlich ist bei einer Abwassersanierung der Anschluss an die öffentliche Kanalisation zwingend, sofern dieser zweckmässig und zumutbar ist.

Für häusliche Abwässer von Landwirtschaftsbetrieben gelten grundsätzlich dieselben Vorschriften für den Anschluss an die öffentliche Kanalisation. Es gibt jedoch eine Sonderregelung für Landwirtschaftsbetriebe, wonach bei einem erheblichen Rindvieh- und Schweinebestand von mehr als 8 Düngergrossvieheinheiten das häusliche Abwasser zusammen mit der Gülle landwirtschaftlich verwertet werden darf. Wird diese Düngergrossvieheinheit nicht (mehr) eingehalten, so müssen auch Landwirtschaftsbetriebe ihr Abwasser ordentlich entsorgen.

Heute besteht im Gebiet Flückigen und Kalteneegg keine öffentliche Kanalisation. Die Gemeinde wird bei geschlossenen grösseren Siedlungen oder Gruppen von mindestens fünf ständig bewohnten Gebäuden erschliessungspflichtig, die in der Regel nicht mehr als 100m voneinander entfernt sind (=öffentliches Sanierungsgebiet) und die ihr häusliches Abwasser nicht (mehr) der landwirtschaftlichen Verwertung zuführen dürfen. Die Gemeinden planen, projektieren und erstellen darin die notwendigen Anlagen gemäss kantonaler Gewässerschutzverordnung Art. 9. Diese Gegebenheit wird im Gebiet Flückigen und Kalteneegg erreicht. Im Gebiet Flückigen müssen 10 Liegenschaften und im Gebiet Kalteneegg 7 Liegenschaften an die öffentliche Kanalisation anschliessen. Daraus resultiert eine Erschliessungspflicht für die Gemeinde.

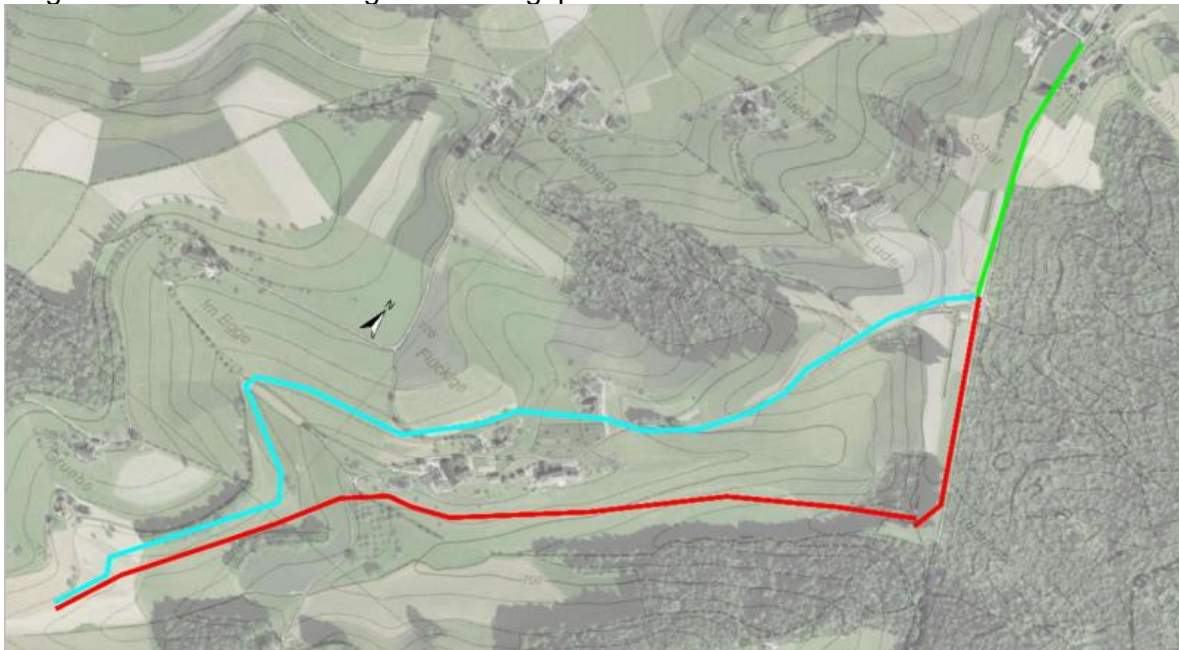
Projektentstehung/Variantenstudium

Auslöser für das Projekt war das Amt für Wasser und Abfall, welches aufgezeigt hat, welche Liegenschaften und Landwirtschaftsbetriebe das häusliche Abwasser der öffentlichen Abwasserentsorgung zuführen müssen sowie das Umbauprojekt der Liegenschaft Flückigen 50.

Flückigen

Im Gebiet Flückigen besteht aufgrund der topografischen Gegebenheiten nur die Möglichkeit, Abwasser mittels Freispiegelleitung nach Nordwesten abzuleiten. Als Alternative zum Anschluss an die Kanalisation wurde auch die Möglichkeit einer eigenständigen Kleinkläranlage (KLARA) geprüft. Das Amt für Wasser und Abwasser genehmigt jedoch eine neue KLARA nur in Ausnahmefällen, falls keine alternative Anschlussmöglichkeit besteht. Da im vorliegenden Fall ein Anschluss an die Kanalisation möglich ist, wurde diese Variante nicht mehr weiterverfolgt.

Folgende zwei Linienführungen wurden geprüft:



Variante 1: Zufahrtsstrasse Flückigen	Freispiegelleitung westlich des Gebiets Flückigen verlaufend und danach entlang der Zufahrtsstrasse bis zum Hornusserplatz. Danach entlang der Strasse bis zur bestehenden öffentlichen Kanalisation (Farbe grün). Mehrere Gewässerunterquerungen sind notwendig.
Variante 2: Tal «Grubenweidbach»	Freispiegelleitung östlich des Gebiets Flückigen verlaufend und danach durch Grubeweid-/Rohrbachgrabenbach-Tal entlang der Strasse im Hornusserfeld. Danach wie bei der Variante 1 entlang der Strasse bis zur bestehenden öffentlichen Kanalisation. Es sind ebenfalls mehrere Gewässerunterquerungen notwendig.

Die Variante 1 würde gegenüber der Variante 2 höhere Erstellungskosten verursachen, aufgrund des längeren Leitungsnetzes. Zudem wären mehr private Pumpanlagen notwendig als bei der Variante 2. Bei der Variante 2 sind aufgrund der besseren Gefällsverhältnisse längere Strecken im bodenschonenden und kosteneffizienten grabenlosen Einzugsverfahren möglich. Ökologisch und ökonomisch ist diese Bauart dem konventionellen Grabenbau vorzuziehen. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat entschieden, die **Variante 2** weiterzuverfolgen.

Kaltenegg

Für dieses Gebiet wurden folgende fünf Anschlussvarianten, auch mit Anschluss an benachbarte Gemeinden, geprüft:

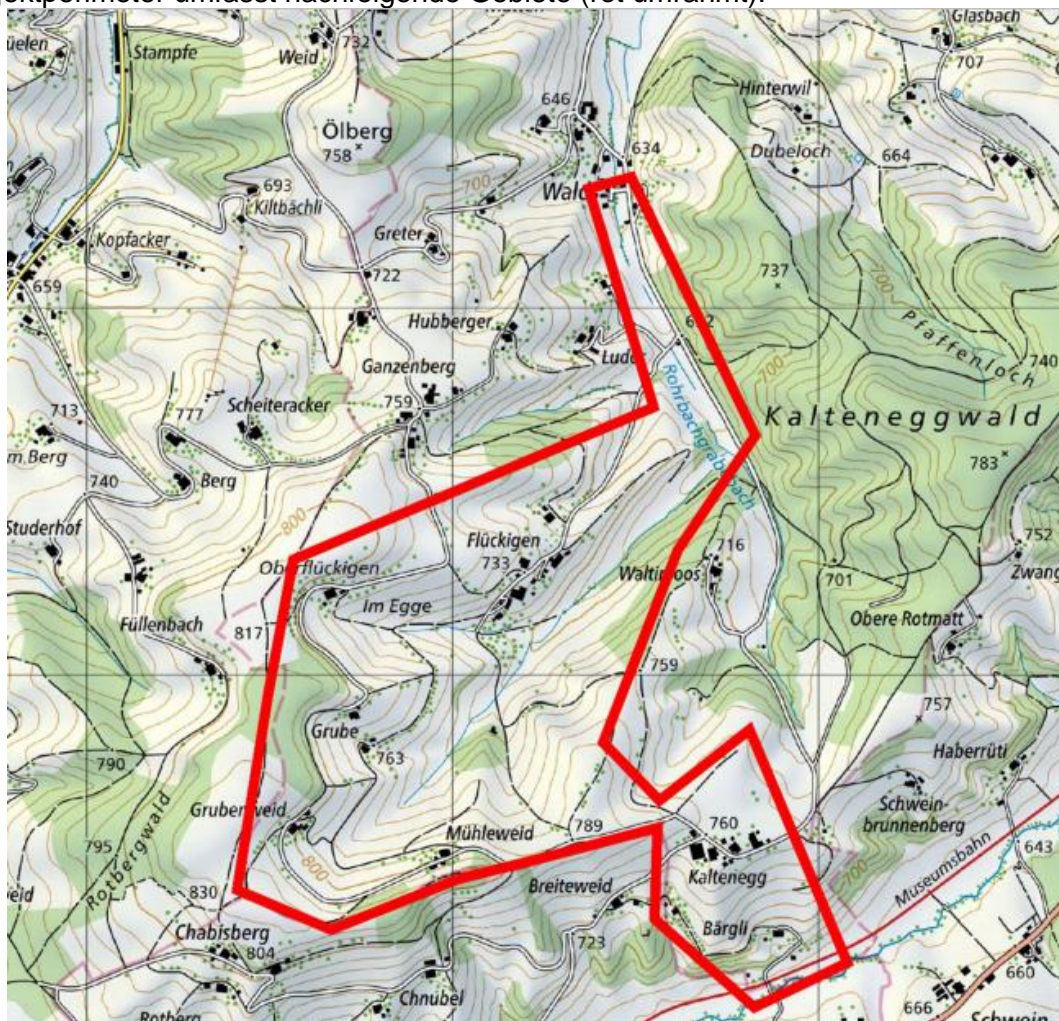
Variante	Beschrieb
1. Anschluss an Dürrenroth	Freispiegelleitung unterhalb Kaltenegg Richtung «Breite» dann mittels Spülbohrung Unterquerung Wald. Einpflügen der Leitung übers Feld mit schlussendlicher Querung der Kantonsstrasse mit Anschluss an bestehenden Pumpschacht.
2. Anschluss an Wyssachen	Freispiegelleitung über Feld Richtung Liegenschaften Bärgli. Unterquerung Bahn und Rotbach, ab dort neue Pumpstation mit Druckleitung bis zum bestehenden Pumpwerk Wyssachen, welches umgebaut werden muss.
3. Anschluss Rohrbachgraben via Flückigen	Freispiegelleitung unterhalb Kaltenegg bis über die Gemeinde nach Dürrenroth, dort auf der Strasse neue Pumpstation, welche Abwasser bis auf Hochpunkt fördert, danach Leitung über Felder einpflügen bis zum neuen Anschlussschacht der Liegenschaften Mühleweid 45, ab dort Integration ins Projekt Flückigen.
4. Anschluss an Huttwil	Freispiegelleitung über Feld Richtung Liegenschaften Bärgli. Zwischen Wald und Rotbach Leitung in konventioneller Bauweise bis zur neuen Pumpstation.
5. Anschluss Rohrbachgraben via Waltimoos	Öffentlicher Pumpschacht unterhalb Liegenschaften Kaltenegg, welche das Abwasser einige Meter hoch zur Liegenschaft 71 führt. Ab dort mittels Freispiegelleitung (eingepflügt) entlang der Strasse. Neben der Strasse Querung des Kalteneggwalds, danach wieder eingepflügt parallel zur Strasse. Dann wieder in offener Bauweise Querung des Längenbühlwaldes. Schlussendlich Zusammenschluss mit Projekt Flückigen.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte wie Bau- und Unterhaltskosten, Möglichkeiten Leitungsbau, Länge des Leitungsnetzes, Anschlussmöglichkeiten der privaten Liegenschaften und allfällige Beteiligungen bei anderen Gemeinden, stellte sich die **Variante 3** mit Anschluss Rohrbachgraben via Flückigen als Best-Variante heraus. Der Gemeinderat hat daher entschieden, die **Variante 3** weiterzuverfolgen.

Aus diesem Grund wurden die ursprünglich zwei separaten Projekte zusammengeführt. Sofern bei einem Projekt der sachliche Zusammenhang der Teilprojekte klar aufgezeigt werden kann, ist die gemeinsame Beschlussfassung zulässig. Vorliegend sollen zwei Teile des Gemeindegebietes mit einer verbundenen Abwasserentsorgungsleitung erschlossen werden, was den sachlichen Zusammenhang klar aufzeigt. Die beiden Projekte weisen somit einen sachlichen Zusammenhang auf, weshalb eine gemeinsame Beschlussfassung zulässig ist.

Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst nachfolgende Gebiete (rot umrahmt):



→ Die Pläne liegen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die Zuleitungen sollen wo immer möglich mittels Einzug-/Pflügerverfahren verlegt werden. Mit diesem Verfahren können mit geringem Landschaftscharakter kostengünstig und vom Gelände beinahe unabhängig (Steigungen bis 100%) Rohrleitungen verlegt werden. Schachtbauwerke, Strassenquerungen und grössere Leitungstiefen erfolgen im konventionellen Bauverfahren oder mittels Rohrvortrieb.

Gesetzliche Grundlagen

Für den Bereich Abwasser regelt Art. 10 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG), dass die Kantone für die Erstellung öffentlicher Kanalisationen und zentraler Anlagen zur Reinigung von verschmutztem Abwasser aus Bauzonen und bestehenden Gebäudegruppen ausserhalb von Bauzonen zu sorgen haben. Art. 11 GSchG regelt, dass im Bereich der öffentlichen Kanalisation oder wenn der Anschluss zweckmässig und zumutbar ist, angeschlossen werden muss. Art. 6 Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG) sieht vor, dass die Gemeinden die notwendigen Anlagen zur Ableitung und Reinigung des Abwassers aus Bauzonen und öffentlichen Sanierungsgebieten erstellen. Art. 9 der Kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGV) präzisiert den Begriff öffentliches Sanierungsgebiet: Das öffentliche Sanierungsgebiet besteht aus geschlossenen grösseren Siedlungen oder Gruppen von mindestens fünf ständig bewohnten Gebäuden. Die Gemeinde plant, projiziert und erstellt darin die notwendigen Anlagen.

Kosten

Die Projektkosten für die öffentlichen Anlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten	Fr. 482'500.00
Pumpentechnik und Sanitärarbeiten	Fr. 37'000.00
Elektrotechnik	Fr. 23'500.00
Honorare und Diverses	Fr. 160'000.00
MwSt. 8.1%	Fr. 57'000.00
Gesamtkosten öffentliche Abwassersanierung*	Fr. 760'000.00

* Für die Projektierung hat der Gemeinderat bisher Kredite von gesamthaft Fr. 35'500.00 inkl. MwSt. gesprochen. Diese sind in der Aufstellung der Gesamtkosten nicht enthalten.

Es handelt sich hierbei um die Bruttokosten inkl. MwSt. Es ist mit einem Beitrag aus dem kantonalen Abwasserfonds in der Höhe von 30 – 33% zu rechnen, was ungefähr Fr. 239'000.00 entspricht. Es liegt jedoch noch keine Beitragszusicherung vor, weshalb der Gemeindeversammlung der Bruttokredit zu beantragen ist. Der Beitrag aus dem kantonalen Abwasserfonds sowie die einzufordernden Anschlussgebühren wurden bei den Gesamtkosten oben nicht in Abzug gebracht.

Die neu anzuschliessenden Liegenschaften haben einmalige Anschlussgebühren basierend auf dem Gebührentarif zum Abwasserreglement der Einwohnergemeinde Rohrbachgraben zu bezahlen. Zudem sind nach dem Anschluss jährliche Grund- und Verbrauchsgebühren zu entrichten.

Enthalten sind alle Kosten für Bau- und Spezialtiefbauarbeiten an den Abwasseranlagen der Einwohnergemeinde Rohrbachgraben und den damit verbundenen Instandstellungsarbeiten, Honorare für Planer, Bauleitung und Spezialisten sowie die Aufwendungen für die Baunebenkosten und MwSt. Die Kostengenauigkeit beträgt für die Phase «Bauprojekt» +/-10%.

Folgekosten

Durch das Projekt werden jährliche Folgekosten, bestehend aus den Abschreibungen, der Verzinsung sowie Betriebs- und Unterhaltskosten, anfallen. Die Abschreibungen sowie Verzinsung basieren auf den Netto-Restkosten von ca. Fr. 556'500.00 inkl. MwSt. Die Betriebs- und Unterhaltskosten basieren bezüglich der zu fördernden Abwassermenge auf dem Vollanschluss aller Liegenschaften.

	Kosten in Fr.
Abschreibungen Nutzungsdauer 80 Jahre Davon 1.25% Abschreibung pro Jahr	Fr. 7'000.00
Verzinsung 2% kalkulatorischer Zins pro Jahr	Fr. 11'200.00
Betriebs- und Unterhaltskosten:	
Reinigung	Fr. 1'500.00
Inspektion	Fr. 500.00
Wartung der Anlage	Fr. 700.00
Energiekosten Pumpen	Fr. 200.00
Total jährliche Folgekosten	Fr. 21'100.00

Die Anschluss- und Grundgebühren wurden nicht berücksichtigt.

Für das Pumpwerk fallen nur geringe jährlich wiederkehrende Kosten für Betrieb und Unterhalt an. Die Erneuerungskosten sind mit dem Werterhalt der Spezialfinanzierung Abwasser abzudecken.

Die Ausgaben sowie voraussichtlichen Subventionen sind im Finanzplan/Budget eingestellt und sind finanziell tragbar.

Weitere Schritte

Nach rechtskräftigem Kreditbeschluss wird beim Kanton die Beitragszusicherung beantragt. Gleichzeitig sollen die Unterlagen zur Beantragung der Baubewilligung sowie für die Überbauungsordnung (ÜO) zur Sicherung der öffentlichen Leitungen ausgearbeitet werden. Die Leitungssicherung kann koordiniert mit der Baubewilligung beantragt werden. Die Baumeisterarbeiten müssen öffentlich ausgeschrieben werden (öffentliches Beschaffungswesen).

Die Bauarbeiten befinden sich mehrheitlich in landwirtschaftlich genutztem Land. Arbeiten erfordern daher trockenes Wetter. Folge dessen sind Bauarbeiten – abhängig vom Wetter – vom Frühling bis Herbst zu realisieren. In den Monaten Oktober bis Februar dürften die Böden zu wenig abgetrocknet sein.

Die betroffenen Grundeigentümer werden an einem Informationsanlass Ende November 2024 über die bevorstehende Erschliessung und die damit einhergehende Anschlusspflicht sowie Kostenfolge (Anschlussgebühr und Anschlusskosten) informiert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 760'000.00 inkl. MwSt. für die Abwassererschliessung der Gebiete Flückigen und Kalteneegg.

6. Budget 2025; Beratung und Genehmigung

a) Finanzplanung: Finanzplan für die Jahre 2024 – 2029; Orientierung

Als Grundlage dienen:

- Finanzplan der Zeitperiode 2023 – 2028
- Rechnung 2023
- Budget 2024
- Berechnungshilfe FILAG
- Investitionsprogramm

Steueranlage

Beim vorliegenden Finanzplan wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1.94 Einheiten gerechnet.

Investitionen (Investitionsprogramm)

In den Prognosejahren 2024 – 2029 sind alle im Investitionsprogramm enthaltenen Vorhaben aufgeführt.

Im steuerfinanzierten Haushalt sehen wir für das Jahr 2025 Investitionen von Fr. 974'000.00 (brutto) vor. Die Kosten für die Bachsanierung des Rohrbachgrabenbaches müssen voraussichtlich vorfinanziert werden. Die Beiträge von Bund und Kanton (ca. 87%) fliessen erst mit dem Beginn der Bauarbeiten. Für die Fassadensanierung am Oberstufenzentrum Kleindietwil ist die dritte Tranche von Fr. 40'000.00 vorgesehen. Weiter plant der Gemeinderat die Software für Fr. 50'000.00 der Gemeindeverwaltung zu ersetzen.

Im spezialfinanzierten Haushalt (Abwasser) wurden für die Jahre 2025 und 2026 für die Erschliessung Kaltenegg je Fr. 75'000.00 ins Investitionsbudget aufgenommen. Dies gestützt auf die Umsetzung von GEP-Massnahmen. Als zweites Projekt in den Jahren 2025 und 2026 im Bereich Abwasser ist die Erschliessung Flückigen mit je Fr. 150'000.00 im Finanzplan vorgesehen. Bei beiden Projekten sind mit Subventionen des Kantons von ca. 30% zu rechnen.

Im Jahr 2026 sind Revitalisierungsmassnahmen am Rohrbachgrabenbach von insgesamt Fr. 884'000.00 (brutto) vorgesehen. Die Nettokosten dürften sich nach Abzug aller Beiträge (Kanton, Mobilien, BKW, diverse Spender) noch auf rund Fr. 50'000.00 belaufen.

Die Investitionsbeiträge an das Oberstufenzentrum Kleindietwil sind in den Jahren 2026 bis 2028 mit total Fr. 125'000.00 prognostiziert.

Im Jahr 2027 ist eine doppelte Oberflächenbehandlung der Strasse Kalteneegg für Fr. 55'000.00 eingeplant. Mit Fr. 120'000.00 ist ein Jahr später die Strasse in Ganzenberg im Investitionsprogramm festgehalten.

Ausser dem geplanten Ersatz des Leitungsstückes "Wil" (2026), werden bei der Spezialfinanzierung «Wasser» noch nicht definierte Kosten für die Realisierung eines zusätzlichen Wasserbezugs anfallen.

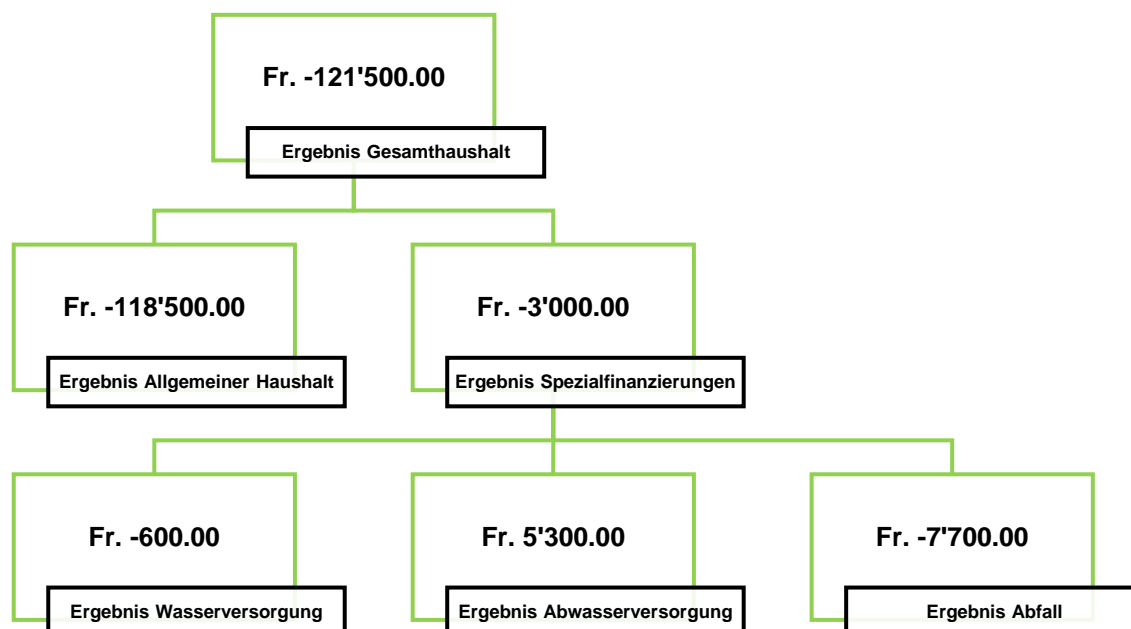
Erfolgsrechnung

Die Ergebnisse der Finanzplanung zeigen, dass unsere Erfolgsrechnung beim allgemeinen Haushalt bis ins Jahr 2029 voraussichtlich mit kumulierten Defiziten von rund Fr. 699'000.00 abschliessen wird.

Aufgrund der zu erwartenden Ergebnisse wird sich der Bilanzüberschuss in den nächsten Jahren auf Fr. 593'600.00 reduzieren. Für jede Spezialfinanzierung (SF), das heisst Wasser, Abwasser und Abfall, liegt eine separate Finanzplanung vor. Bei der SF Abfall wurden die Gebühren mit dem Budget 2024 zum Teil erhöht. Der wünschenswerte Effekt ist seither noch nicht eingetroffen. Eine generelle Überarbeitung des Abfallbereichs ist nötig, da der Eigenkapitalbestand der SF Abfall in den nächsten Jahren nicht mehr ausreichen wird. Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser weisen über die ganze Planperiode einen positiven Saldo der Eigenkapitalbestände auf. Somit besteht kein Handlungsbedarf.

Der Gemeinderat ist sich dieser Entwicklung bewusst und wird weiterhin eine zielgerechte und effiziente Ausgabenpolitik verfolgen sowie sich laufend für eine Optimierung aller Gemeindeaufgaben einsetzen.

b) Budget für das Rechnungsjahr 2025; Beratung und Genehmigung



Als Grundlage für die Budgetierung 2025 wurden grundsätzlich die Werte des Budgets 2024 sowie der Jahresrechnung 2023 übernommen.

Dem Budget 2025 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Steueranlage	1.94	Einheiten der einfachen Steuer		unverändert
Liegenschaftssteuer	1.20	Promille des amtlichen Wertes		unverändert

Wiederkehrende Gebühren 2025 in der Kompetenz der Exekutive

Wasser

Grundgebühren	pro Belastungswert	Fr.	10.00	unverändert
Wasserpreis	pro m ³ Frischwasserverbrauch	Fr.	2.50	unverändert

Abwasser

Grundgebühren	1 – 2 Zimmerwohnung	Fr.	180.00	unverändert
	3 – 6 Zimmerwohnung	Fr.	220.00	unverändert
	Einfamilien-, Reihen- und Bauernhäuser	Fr.	240.00	unverändert
	Gewerbe- und Industriebetriebe	Fr.	240.00	unverändert

Abwasserpreis	pro m ³ Frischwasserverbrauch	Fr.	2.00	unverändert
---------------	--	-----	------	-------------

Abfall

Grundgebühren	Einzelpersonenhaushalt	Fr.	60.00	unverändert
	Mehrpersonenhaushalt	Fr.	100.00	unverändert
	Konkubinatsparteien je	Fr.	50.00	unverändert
	Einpersonenbetrieb	Fr.	80.00	unverändert
	Kleingewerbe/Dienstleistungs- und Gewerbetriebe	Fr.	120.00	unverändert
	Ferienwohnung	Fr.	120.00	unverändert
	Sackgebühren	35 Liter	Fr.	3.00
60 Liter		Fr.	5.00	unverändert
110 Liter		Fr.	8.00	unverändert
Container	400 Liter	Fr.	25.00	unverändert
	800 Liter	Fr.	40.00	unverändert
Sperrgut		Fr.	30.00	unverändert

Feuerwehr

	6 % der Staatssteuer			
Maximum		Fr.	400.00	unverändert
Minimum		Fr.	20.00	unverändert

<i>Hundetaxe</i>	pro Hund	Fr.	40.00	unverändert
------------------	----------	-----	-------	-------------

Erfolgsrechnung

Die genaueren Erläuterungen zur Erfolgsrechnung sind ab Seite 5 im Budget aufgezeigt.

Nachfolgende Geschäfte beeinflussen das Ergebnis des Budgetjahrs 2025 massgeblich:

Personalaufwand

Unter Berücksichtigung der Teuerung von 2% und der allfälligen Lohnerhöhungen ist der Personalaufwand um rund Fr. 17'120.00 höher als im Vorjahr. Zudem werden die Weiterbildungskosten zur Bauverwalterin durch die Gemeinde übernommen (Fr. 4'800.00).

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Neu im Budget eingestellt sind Fr. 2'500.00 für zwei Nähmaschinen und Fr. 600.00 für eine Ständerbohrmaschine sowie Fr. 4'700.00 für IT-Hardware (2 Beamer, Tablets, Chromebooks) für die Basis- sowie Primarstufe. Weiter fällt die jährliche Rückzahlung an den Kanton für die amtliche Neuvermessung von Fr. 14'900.00 weg, da die Tranchen durch die Einwohnergemeinde vollumfänglich zurückbezahlt wurden. Die Aufwände für das Sanierungskonzept der Gemeindeliegenschaften von Fr. 14'000.00 entfallen. Hierfür ist lediglich noch eine Reserve von Fr. 1'300.00 für das Jahr 2025 eingestellt.

Der Gemeinderat beabsichtigt für Fr. 8'000.00 die Schächte zu entleeren sowie auszusaugen. Weiter konnte die Strasse «Dubeloch» im letzten Jahr nicht realisiert werden. Deshalb ist der Betrag von Fr. 16'000.00 im 2025 erneut eingestellt.

In der Spezialfinanzierung Abwasser ist der zu genehmigende Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.00 für die Zustandsüberprüfung der Hofdüngeranlagen bereits eingestellt. Zu beachten ist die voraussichtliche Subvention des Kantons von Fr. 90'000.00, welche im Ertragskonto 7201.4631.01 berücksichtigt ist. Der Nettoaufwand von Fr. 10'000.00 wird dem Werterhalt (7201.4510.01) entnommen.

Transferaufwand

Die Gehaltskosten der Lehrer erhöhen sich in der Basisstufe um Fr. 5'000.00 auf neu Fr. 120'000.00, in der Primarstufe um Fr. 10'000.00 auf Fr. 155'000.00 und in der Sekundarstufe um Fr. 30'000.00 auf Fr. 93'000.00. Dies aufgrund der höheren Schülerzahlen. Dasselbe widerspiegelt sich im Beitrag an die Gemeinde Rohrbach für die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen (neu: MR / vorher BM «besondere Massnahmen»). Infolge der höheren Schülerzahlen erhöht sich ebenfalls das Schulgeld an das Oberstufenzentrum um Fr. 11'200.00. Der Beitrag an den Lastenausgleich Soziales beläuft sich neu auf Fr. 234'100.00 (plus Fr. 15'100.00). Die Zahlung an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen (EL) ist mit Fr. 95'400.00 um Fr. 8'300.00 höher als das Budget 2024. Ebenfalls erhöht sich der Beitrag an den Sozialdienst auf Fr. 14'000.00 (plus Fr. 3'900.00).

Transferertrag

Gemäss Finanzplanungshilfe erhalten wir Fr. 14'500.00 weniger Mindestausstattung (neu Fr. 150'000.00) sowie Fr. 6'700.00 weniger Disparitätenabbau (neu: Fr. 179'000.00) aus dem Finanzausgleich. Weiter ist hier die unter Transferaufwand erwähnte Subvention für die Zustandsüberprüfung der Hofdüngeranlagen von Fr. 90'000.00 eingestellt.

Investitionen

Folgende Investitionen sind im Budgetjahr 2025 vorgesehen:

Investitionsausgaben

Ersatz EDV	Fr.	50'000.00
Investitionsbeiträge an den Oberstufenverband (Fassadensanierung)	Fr.	40'000.00
GEP Flückigen & Kaltenegg	Fr.	325'000.00
Revitalisierungsprojekt Rohrbachgrabenbach	Fr.	884'000.00

Investitionseinnahmen

Kantonsbeiträge an das GEP Flückigen & Kaltenegg	Fr.	97'500.00
Kantonsbeiträge an das Revitalisierungsprojekt Rohrbachgrabenbach	Fr.	860'000.00

Nettoinvestitionen

Fr. 341'500.00

Das Investitionsbudget ist rechtlich unverbindlich und hat nur informativen Charakter. Deshalb muss es nicht durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die Investitionsausgaben sind durch das zuständige Organ einzeln zu verabschieden (bis Fr. 50'000.00 Gemeinderat, ab Fr. 50'000.00 Gemeindeversammlung). Die voraussichtlichen Nettoinvestitionen dienen somit einzig als Grundlage zur Berechnung der Folgekosten für das Budget der Erfolgsrechnung. Erst mit der Fertigstellung der einzelnen Projekte wird linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern **1.94 Einheiten** auf Einkommen und Vermögen;
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern **1.20 Promille** des amtlichen Wertes;
- Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 1'888'520.00	Fr. 1'767'020.00
Aufwandüberschuss		Fr. 121'500.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 1'662'120.00	Fr. 1'543'620.00
Aufwandüberschuss		Fr. 118'500.00
SF Wasserversorgung	Fr. 35'400.00	Fr. 34'800.00
Aufwandüberschuss		Fr. 600.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 143'000.00	Fr. 148'300.00
Ertragsüberschuss	Fr. 5'300.00	
SF Abfall	Fr. 48'000.00	Fr. 40'300.00
Aufwandüberschuss		Fr. 7'700.00

Das komplette Budget kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder in Papierform bezogen werden. Zudem ist das Budget 2025 für Interessierte unter www.rohrbachgraben.ch aufgeschaltet.

Auszug aus dem Budget 2025

Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	334'500.00	6'000.00	334'000.00	5'600.00	316'200.05	6'863.40
Nettoaufwand		328'500.00		328'400.00		309'336.65
Nettoertrag						
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verte	56'950.00	40'600.00	71'950.00	39'900.00	66'589.46	35'291.35
Nettoaufwand		16'350.00		32'050.00		31'298.11
Nettoertrag						
2 Bildung	634'310.00	211'620.00	594'610.00	207'820.00	498'271.85	146'406.25
Nettoaufwand		422'690.00		386'790.00		351'865.60
Nettoertrag						
3 Kultur, Sport und Freizeit	5'000.00		4'500.00		5'887.05	
Nettoaufwand		5'000.00		4'500.00		5'887.05
Nettoertrag						
4 Gesundheit	2'700.00	200.00	2'700.00	240.00	1'994.60	540.00
Nettoaufwand		2'500.00		2'460.00		1'454.60
Nettoertrag						
5 Soziale Sicherheit	367'250.00	7'000.00	339'900.00	8'400.00	311'712.45	5'467.34
Nettoaufwand		360'250.00		331'500.00		306'245.11
Nettoertrag						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	143'400.00	31'480.00	134'940.00	28'400.00	98'774.05	28'723.19
Nettoaufwand		111'920.00		106'540.00		70'050.86
Nettoertrag						
7 Umweltschutz und Raumordnung	259'640.00	235'600.00	164'240.00	142'900.00	173'974.34	158'141.72
Nettoaufwand		24'040.00		21'340.00		15'832.62
Nettoertrag						
8 Volkswirtschaft	6'200.00	25'000.00	6'700.00	26'000.00	4'030.45	23'803.95
Nettoaufwand						
Nettoertrag	18'800.00		19'300.00		19'773.50	
9 Finanzen und Steuern	124'550.00	1'258'500.00	123'600.00	1'199'800.00	232'850.23	1'305'047.33
Nettoaufwand						
Nettoertrag	1'133'950.00		1'076'200.00		1'072'197.10	
Total Aufwand/Ertrag	1'934'500.00	1'816'000.00	1'777'140.00	1'659'060.00	1'710'284.53	1'710'284.53
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		118'500.00		118'080.00		
TOTAL	1'934'500.00	1'934'500.00	1'777'140.00	1'777'140.00	1'710'284.53	1'710'284.53

Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	50'000.00		50'000.00			
02 Allgemeine Dienste	50'000.00		50'000.00			
022 Allgemeine Dienste, übrige	50'000.00		50'000.00			
0220 Allgemeine Dienste, übrige	50'000.00		50'000.00			
5060.01 Ersatz EDV	50'000.00		50'000.00			
2 Bildung	40'000.00		40'000.00		36'000.00	
21 Obligatorische Schule	40'000.00		40'000.00		36'000.00	
213 Oberstufe	40'000.00		40'000.00		36'000.00	
2130 Oberstufe	40'000.00		40'000.00		36'000.00	
5620.01 Investitionsbeiträge an Oberstufenverband	40'000.00		40'000.00		36'000.00	
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'209'000.00	957'500.00	1'233'500.00	974'000.00	32'222.25	18'900.00
72 Abwasserentsorgung	325'000.00	97'500.00	113'500.00		680.65	
720 Abwasserentsorgung	325'000.00	97'500.00	113'500.00		680.65	
7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	325'000.00	97'500.00	113'500.00		680.65	
5032.03 GEP Kaltenegg			16'000.00			
5032.04 GEP Flückigen & Kaltenegg	325'000.00		17'500.00		680.65	
5032.05 GEP Flückigen Erschliessung			80'000.00			
6310.01 Kantonsbeiträge		97'500.00				
74 Verbauungen	884'000.00	860'000.00	1'120'000.00	974'000.00	31'541.60	18'900.00
741 Gewässerverbauungen	884'000.00	860'000.00	1'120'000.00	974'000.00	31'541.60	18'900.00
7410 Gewässerverbauungen	884'000.00	860'000.00	1'120'000.00	974'000.00	31'541.60	18'900.00
5020.01 Gewässerunterhalt			120'000.00		31'541.60	
5020.02 Revitalisierung Rohrbachgrabenbach	884'000.00					
5020.03 Bachsanierung II/III. Etappe			1'000'000.00			
6310.01 Kantonsbeiträge		860'000.00		974'000.00		18'900.00
9 Finanzen					18'900.00	68'222.25
99 Nicht aufgeteilte Posten					18'900.00	68'222.25
999 Abschluss					18'900.00	68'222.25
9990 Abschluss					18'900.00	68'222.25
5900.01 Passivierte Einnahmen					18'900.00	
6900.01 Aktivierte Ausgaben						68'222.25
Total Aufwand/Ertrag	1'299'000.00	957'500.00	1'323'500.00	974'000.00	87'122.25	87'122.25
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		341'500.00		349'500.00		
TOTAL	1'299'000.00	1'299'000.00	1'323'500.00	1'323'500.00	87'122.25	87'122.25

7. Verschiedenes

Der Gemeinderat wird mündlich über verschiedene Projekte informieren.

Gemeindemitteilungen

Information der Schule Rohrbachgraben

Das laufende Schuljahr hat schon fast die Mitte erreicht und wir steuern mit grossen Schritten auf die Weihnachtszeit zu. In diesem Jahr haben wir uns mit allen Schülerinnen und Schülern an ein Musical gewagt. In der Imbissbude nahe Bethlehem versucht Beni Ben Baitz mit fröhlichen Liedern Kunden anzulocken. Das Geschäft harzt und Beni ist frustriert. Da kommt ihm die Volkszählung der Römer gelegen... Am **Donnerstag, 19.12.2024 um 19.00 Uhr** sind alle herzlich zur **Schulweihnachtsfeier** eingeladen, um zu sehen, wie es ums Geschäft von Beni Ben Baitz steht.

Im Januar, vom 27.-31.1.2025, werden wir unser alljährliches Ski-Lager in der Oeschseite bei Zweisimmen durchführen. Die 3.-6. Klasse wird eine Woche auf der Skipiste verbringen und hoffentlich bei schönem Wetter die verschneiten Berge geniessen können. Spendenanfragen dazu werden momentan von den Schülerinnen und Schülern formuliert und gestaltet. Wir danken schon jetzt allen positiven Rückmeldungen.

Als schulischen Schwerpunkt widmen wir uns verstärkt dem Lesen als Kernkompetenz. Es ist uns ein Anliegen, dass die Schülerinnen und Schüler hier sattelfester werden und ihre Fähigkeiten verbessern können. Dazu starten wir ab Januar mit einem wöchentlichen Projekt, welches Klassenübergreifend stattfinden soll.

Weiter werden wir auch ab und zu Ausserhaus anzutreffen sein. Sei es bei einem Ausflug zu einem Sachunterrichts Thema oder bei einer Schulreise. Auch ein Sporttag ist in Planung, mehr dazu aber zu einem späteren Zeitpunkt.

So viel zu unseren Plänen fürs nächste Jahr, nun wünschen wir aber erst einmal allen eine besinnliche Weihnachtszeit und anschliessend einen guten Rutsch ins 2025.

Schulleitung Rohrbachgraben, Tanja Jacquat



Jährliche Information über die Qualität des Trinkwassers 2024

Die Trinkwasserkontrollen des Jahres 2024 und damit die mikrobiologische Qualität unseres Wassers entsprechen den Anforderungen gemäss der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (inklusive Chlorothalonil). Das Brudersbrunnen-Quellwasser wird unbehandelt als Trinkwasser zur Verfügung gestellt.

Brunnenmeister Sommer Bruno, oberer Glasbach, Tel. 079 404 11 06
Brunnenmeister-Stellvertreter Kilchenmann Fritz, Wald, Tel. 062 965 29 21

SC Langenthal – Einladung zu Heimspiel vom 14. Dezember 2024

Der SC Langenthal lanciert eine spezielle Aktion für die Oberaargauer Bevölkerung, um die grosse Wertschätzung gegenüber dem Verein zu zeigen. Der Verein lädt in der kommenden Saison bei jedem Heimspiel Einwohner/innen aus mehreren Oberaargauer Gemeinden gratis zum Besuch in die Eishalle Schoren ein. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde Rohrbachgraben **20 Sitzplatz-Tickets für das Heimspiel vom Samstag, 14. Dezember 2024, 19.00 Uhr (SC Langenthal – EHC Bülach)** erhalten. **Die Bevölkerung von Rohrbachgraben darf diese Tickets ab sofort bei der Gemeindeverwaltung abholen – «der Ender isch de Gschwinder».**

Kehrichtabfuhr

Der Abfallkalender 2025 wird gegen Ende Jahr mit separater Post in alle Haushaltungen verschickt.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass der Kehricht (Säcke sowie Container) am Abfuhrtag **nur an den offiziellen Sammelplätzen** deponiert werden darf:

- Käserei Glasbach
- Mei
- Restaurant Linde
- Graber HT GmbH, untere Matten
- Obere Matten
- Käserei Ganzenberg
- Gemeindeverwaltung
- Hornusserhütte (nur Container!)
- Käserei Kaltenegg

Schliessung Grüngutsammelstelle während Winter

Die Grüngutsammelstelle ist noch bis Ende November 2024 geöffnet. **Ab dem 1. Dezember 2024 bleibt die Sammelstelle über die Wintermonate geschlossen – in dieser Zeit darf kein Material bei der Grüngutsammelstelle deponiert werden.** Die Bevölkerung wird vor Eröffnung der Sammelstelle im Frühling 2025 wieder informiert. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gegen Ende Jahr 2024 wird das holzige Material vor Ort gehäckselt. Die Bevölkerung darf anschliessend gerne Schnitzel für den privaten Gebrauch bei der Grüngutsammelstelle abholen.

Pro Regio Gutscheine

Sind Sie noch auf der Suche nach einem passenden Weihnachtsgeschenk? Wie wäre es mit einem Geschenkgutschein von Pro Regio Huttwil? Sie erhalten die Gutscheine zu folgenden Preisen bei der Gemeindeverwaltung Rohrbachgraben: Fr. 10.00, Fr. 20.00 und Fr. 50.00. Die Gutscheine können in der Region Huttwil in fast 100 Detailgeschäften, Garagen, Restaurants und Dienstleistungsbetrieben eingelöst werden.

Baukontrollen

Unsere Baukontrolleurin, dipl. Architektin BFH BA Frau Michèle Bernhard der Bernhard Architektur GmbH aus Leimiswil, hat den Mandatsvertrag für die Baukontrollen in Rohrbachgraben per Ende September 2024 gekündigt. Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle nochmals bei Michèle Bernhard für Ihre geleisteten Dienste.

Die Baukontrollen werden neu wo nötig durch die Gemeindeverwaltung durchgeführt. Die Schnurgerüstabnahme erfolgt in der Regel durch das Ingenieurbüro Infracon Ingenieure AG aus Langenthal (Achtung: Namensänderung infolge Fusion; vorher Grunder Ingenieure AG) und die Kontrolle von Abwasseranschlüssen/Versickerungsanlagen durch das Ingenieurbüro Scheidegger AG.

Die Bauherrschaft muss nach Abschluss eines Baus mittels Selbstdeklaration (SB2) bestätigen, dass die Baubewilligung und die darin enthaltenen Auflagen und Bedingungen eingehalten sind.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Als vorbereitende Massnahme für den Winterdienst bitten wir die Bevölkerung Hecken, Sträucher und Bäume entlang von Strassen zurückzuschneiden. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Alte Hardware der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung wurde mit einer neuen Hardware ausgestattet, weil die alten Geräte ihre Lebensdauer längst erreicht hatten. Die alten Geräte wären für den privaten Gebrauch noch brauchbar. Falls jemand aus der Bevölkerung Interesse an einem der folgenden Geräte hat, darf er/sie sich gerne bis am 16.12.2024 bei der Gemeindeverwaltung melden. Folgende Hardware steht zur Verfügung:

Hardware	Spezifikation
3 Stk. HP EliteDesk 800 G2-Tower PC	Anschaffung aus dem Jahr 2016 Marke: HP Compaq Modell: EltDsk800G2TWR Prozessor: Intel Corei7 RAM: 8192 MB Betriebssystem: Windows 10, allenfalls ist auch Windows 11 möglich
3 Stk. Monitore	Anschaffung zwischen 2016 – 2020 24 Zoll Marke: HP Elite Display Verschiedene Modelle

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnachten und Neujahr

Montag, 23.12.2024	normale Öffnungszeiten (14.00 – 17.00 Uhr)
Dienstag bis Freitag, 24.12. – 27.12.2024	geschlossen
Montag, 30.12.2024	normale Öffnungszeiten (14.00 – 17.00 Uhr)
Dienstag bis Freitag, 31.12.2024 – 03.01.2025	geschlossen

→ Ab Montag, 6. Januar 2025 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Wir freuen uns, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam wünschen eine schöne und besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Rohrbachgraben, 21. November 2024

Der Gemeinderat